



Eurdecars

Wer gewährt diese Garantie?

Die verkaufende Autofirma gewährt Ihnen eine Garantie gemäß den vorliegenden Autotruster-Garantiebedingungen. Autotruster ist für die Abwicklung der Garantie und die Bearbeitung Ihrer Reklamation(en) zuständig. Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs zahlt Autotruster direkt an Sie oder die Werkstatt aus.

Eigenes Risiko & Erstattung

Ihr Eigenanteil beträgt 45 € pro Defekt. Sie erhalten eine Erstattung für die bei der Reparatur verwendeten Teile auf der Grundlage der Erstattungstabelle für Ersatzteile. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Kilometerstand und dem Alter des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Defekts. Bei Inanspruchnahme einer Autotruster-Vertragswerkstatt werden die Arbeitskosten vollständig erstattet. In allen anderen Fällen werden die Arbeitskosten bis zu einem maximalen Stundensatz von 86 € einschließlich Mehrwertsteuer erstattet.

Kilometerstand oder Alter des Autos, je nachdem, was zuerst eintritt.	Erstattung Material
Weniger als 110.000 km. oder jünger als 7 Jahre	100%
Weniger als 130.000 km. oder jünger als 8 Jahre	80%
Weniger als 150.000 km. oder jünger als 9 Jahre	70%
Ab 150.000 km. oder 9 Jahre	60%

*Autotruster zahlt 100% der Lohnkosten bis zum maximalen Stundensatz

Autotruster B.V.
Korenmaat 1a
9405 TL ASSEN

0592 340018
info@autotruster.nl
www.autotruster.nl



**Garantie in
der Nähe Ihres
Wohnortes**



**Garantie in
Europa**

AUTOTRUSTER 
Erweiterte Garantie



Welche Teile sind durch die **Erweiterte Garantie** abgedeckt?

MOTOR	SCHALTGETRIEBE	ANTRIEB	LENKUNG	ELEKTRONISCHE ANLAGE
Zylinderblock	Achsen+	Antriebswellen	Hubmechanismus	12V-Anschluss
Zylinderbuchsen	Achs-Overdrive	Achsmanschette 2	Zahnstange und Zahnrad	Alarmanlage (ab Werk)
Zylinderkopf	Druckstange/Schalterstange	Kardanwelle	Kupplungen	Wegfahrsperr (ab Werk)
Zylinderkopfdichtung	Haupt- und Hilfskupplungszyylinder	Differential	Rohre	Hupe
Steurkette 3	Kupplungskabel	Homokinetiche Kupplungen	Reservoir	Tempomateinheit
Zahnriemen 1	Lager und Lagerschalen	Pignon- und Kronenrad	Spurstangenköpfe	Lichtmaschine
Zahnriemenräder	Pedaleinheit		Spurstangen	Elektromagnete der Zentralverriegelung
Antriebsstangen	Schaltwellen	ALLRADANTRIEB	Lenkkraftverstärkung mit Pumpe	Scheinwerfereinstellung
Antriebsstangenlager	Schaltgabeln	Achsmanschette 2	Lenkwinkelsensor	Motor elektr. Antenne
Hydraulikstößel	Synchronringe und Naben	Achsen	Lenkgehäuse	Motor elektr. Schiebedach
Einlass-Zweigrohre	Zahnradverlängerungsachse	Kardanwelle	Lenksäule	Motor Zentralverriegelung
Innenlager	verlengas	Differential Hinterachse	Lenkstangengehäuse	Motor elektr. Außen- und Innenspiegel
Riemen		Differential Vorderachse		Motor Cabrio-Dach
Ventilführungen	AUTOMATIKGETRIEBE	Homokinetiche Kupplungen	KRAFTSTOFFANLAGE	Motor Cabrio-Dach
Ventile	Antriebsriemen	Verteilergetriebe	Zündspule	Steuergerät
Ventildeckel	Dichtungen	BREMSEANLAGE	Kraftstoffmesser	Relais
Ventilfeder	Hydraulikeinheit	ABS-Ventilblock	Druckregler	Scheibenwaschpumpe
Kurbelwelle	Ventile	ABS-Pumpe und Kontrolleinheit	ECU	Motor Heckscheibenwasch-/wischenanlage
Kurbelwellenlager	Ventilblock	ABS-Sensoren	Elektromagnetische Abschaltung	Spannungsregler
Kurbelwellenriemenscheibe	Drehmomentwandler	Druck-Regler	elektronische Zündung	Anlasser
Motorhalterung	Wählhebel	Handbremskabel	Gasventilgehäuse	Stromverteiler
Nockenwelle	Lager und Lagerschalen	Hauptbremszylinder	Glühzündkerzen	
Nockenwellenriemen 1	Modularventil	Bremssattel	Injektoren	KLIMAAANLAGE 3
Nockenwellenlager	Wellendichtring Eingangswelle	Bremspedaleinheit	Kraftstoffeinspritzpumpe	Kompressor-Pumpe 3
Nockenwellenversteller	Ölpumpe	Bremsservo	Kaltstartinjektor	Elektronische Kontrolleinheit 3
Nockenfolger	Bremsbänder	Radbremszylinder	Luftstrommesser	Interner Defekt Kondensator 3
Ölpumpe	Servos	Selbstregelnder Mechanismus	Kraftstoffeinspritzpumpe	Heizungssteuerung 3
Ölpumpenantrieb	Zahnräder		Aufwärmregler	Heizungshahn 3
Dichtungen	Getriebehalterungen	RADAUFHÄNGUNG	Übertouren Kraftstoffdichtungsventil	Heizungsmotor 3
Spanner	KÜHLSYSTEM	Achsmanschette 2	Reglung Verteilersystem	Radiator 3
Starterkranz	Elektr. Kontrolleinheiten	Querlenker 2	Sensoren	magnetische Kupplung und Ventile 3
Stoßelrad	Ölkühler	Kugeln 2	Tank Sender Einheit	Reservoir 3
Kippachse	Temperaturmesser	Lagerschalen 2	Einspritzdüsen	Sensoren 3
Turbo/Ladeluftkühler (Intercooler)	Thermostat	Pumpe	Vakuumpumpe	Verdampfer 3
Auspuffzweigrohre	Thermostatgehäuse	Regelventil	EMISSIONSSYSTEM	
Kolbenhülsen	Thermostat Motor	Reservoir	AGR-Ventil	ELEKTRISCHE ANTRIEB
Kolben	Ventilator	Stoßdämpfer	AGR-Kühler	Antriebsmotoren
(Bruch von) Kolbenfedern	Visco-Kupplung Ventilator	Strebenlager	Katalysator	Bordlader (OBC)
AIRBAGS	Ventilator	Federn	Lambda-Sonde	ERAD
Airbags	Wasserpumpe	wiellagers	Sensoren	HV-Kühlmittelpumpe
Airbag-Sensoren		Selbsteinstellende Federung / Luftfederung	Auspuff (interner Defekt)	HV-Wärmetauscher
Crash-Sensoren				Reduzierer (Übertragung)
				Batteriemanagement der Steuereinheit
				Leistungselektronik

1) Dieses Teil ist abgedeckt, wenn es rechtzeitig in regelmäßigen Wartungsintervallen gemäß den Anweisungen des Herstellers oder den Autotruster-Garantiebedingungen ersetzt wird. Der regelmäßige Austausch ist nicht abgedeckt.

2) Entschädigung für Arbeit und Teile, wenn < 100.000 km. 3) Für diese Komponenten gilt eine maximale Erstattung von 750 € inkl. MwSt.

Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffe haben folgende Bedeutung:

Erweiterte Autotrust-Garantie: Garantie gegen unerwartete mechanische und elektronische Defekte an Ihrem Fahrzeug, wie in der Produktübersicht beschrieben.

Produktübersicht: Übersicht über Ihre Garantie, die Sie von Autotrust per E-Mail erhalten.

Arbeitskosten: Kosten der Arbeitsleistung im Rahmen des Austauschs oder der Reparatur eines unter die Garantie fallenden Defekts.

Mechanische und elektronische Teile: alle beweglichen, mechanischen und elektrischen oder elektronischen Teile, die eine Funktion beim Fahren, Antreiben, Bremsen und Steuern des Fahrzeugs erfüllen, mit Ausnahme der Teile, die in den vorliegenden Garantiebedingungen als Ausnahmen aufgeführt sind.

Defekt: plötzlicher und unerwarteter Ausfall eines Fahrzeugteils während der Garantiezeit, bedingt durch einen dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Defekt. Ein Defekt liegt vor, wenn das Teil nicht mehr funktioniert und eine Reparatur oder ein Austausch erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs wiederherzustellen. Ein Defekt liegt nur dann vor, wenn es sich um ein „inhärentes Versagen“ handelt, d. h. wenn der Defekt nicht durch äußere Einflüsse wie Wasser, Stöße, Vibrationen, Schmutz, Korrosion, Temperatur, Verschleiß, Bedienungs- und Benutzerfehler und die Bildung von Rußablagerungen (einschließlich verbrannter oder verkohlter Ventile und Beseitigung von Rußablagerungen) entstanden ist.

Berechtigter Anspruch: ein Garantieanspruch, bei dem die Art, die Umstände und die Ursache des Mangels durch die vorliegenden Garantiebedingungen abgedeckt sind.

Transport: Kosten für den Transport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Autotrust-Vertragswerkstatt als Folge eines durch die Garantie gedeckten Defekts.

Diagnose: Kosten für die Feststellung und Diagnose eines durch die Garantie gedeckten Defekts, einschließlich Prüfung und Demontage.

Wir, Autotrust, bedeutet: Autotrust B.V.

Autotrust-Vertragswerkstatt: eine Werkstatt oder Fachwerkstatt, die einem Netzwerk ausgewählter Werkstätten angehört, die befugt sind, Reparaturen für Autotrust auszuführen.

Betrug: bewusste Täuschung von Autotrust vor oder während des Vertragsabschlusses zur Erlangung eines (finanziellen) Vorteils.

Unsere Garantiebedingungen

1. Grenzwerte und Beiträge

1.1. Die Dauer der Garantie erstreckt sich auf 6 Monate oder endet mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung. Es gilt eine Kilometerbegrenzung von 15.000 km pro sechs Monate Laufzeit. Bei Abweichungen von der Laufzeit und/oder der Kilometerbegrenzung, ist dies in Ihrer Produktübersicht ausgewiesen.

1.2. Die Autotrust-Vertragswerkstätten handeln nach dem Autotrust-Schadenersatzverfahren. Für den Fall, dass Sie sich nicht an eine Autotrust-Vertragswerkstatt wenden, sollten Sie Folgendes beachten:

- Wenn Sie sich an eine Autotrust-Vertragswerkstatt wenden, werden die Arbeitskosten vollständig erstattet Wenn Sie sich für eine Werkstatt entscheiden, die keine Autotrust-Vertragswerkstatt ist, beträgt die maximale Erstattung 86 €, einschließlich MwSt. pro Stunde;

- alle Kosten, die über die Kosten in einer Autotrust-Vertragswerkstatt hinausgehen, werden **nicht** erstattet. Dies umfasst die Arbeitskosten, die Kosten für die bei einer Reparatur verwendeten Teile und alle anderen Kosten;
- Autotrust-Vertragswerkstätten sind mit dem Schadenersatzverfahren vertraut. Wenn Sie sich für eine Werkstatt entscheiden, die keine Autotrust-Vertragswerkstatt ist, tragen Sie die Verantwortung für die Einhaltung des Autotrust-Schadenersatzverfahrens und die korrekte und rechtzeitige Übermittlung der erforderlichen Informationen;
- Autotrust-Vertragswerkstätten fakturieren direkt an Autotrust. Wenn Sie sich für eine Werkstatt entscheiden, die keine Autotrust-Vertragswerkstatt ist, müssen Sie die gesamte Reparaturrechnung selbst vorstrecken. Sie können die Reparaturrechnung im Nachhinein bei Autotrust einreichen. Auf der Reparaturrechnung muss der korrekte Name angegeben sein. Die Kosten werden nicht erstattet, wenn die Reparaturrechnung nicht auf den Namen von Autotrust B.V. ausgestellt ist;
- eine Gegendiagnose bei einer Autotrust-Vertragswerkstatt ist erforderlich, wenn die Diagnose der Werkstatt Ihrer Wahl nicht unmittelbar von Autotrust anerkannt wird. In diesem Fall werden die Kosten für die Diagnose durch die von Ihnen gewählte Werkstatt nicht erstattet.
- die notwendigen Diagnosekosten dürfen, wenn sie sich auf einen gedeckten Defekt beziehen, maximal 15 % der Reparaturrechnung bis zu einem Höchstbetrag von 250 € einschließlich MwSt. betragen.

1.3. Erforderliche Transportkosten werden im Rahmen des Zumutbaren und bis zu einem Höchstbetrag von 175 € einschließlich MwSt. pro Fall erstattet. Kosten, die durch einen nicht abgedeckten Defekt anfallen, können nicht bei Autotrust geltend gemacht werden. Autotrust bietet weder einen Pannendienst noch eine Notrufzentrale an.

1.4. Der Höchstbetrag pro Erstattung beträgt 5.000 €, einschließlich MwSt.

1.5. Die Garantie ist nicht darauf ausgelegt, Ihnen im Falle eines Defekts einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Dies bedeutet, dass eine Selbstbeteiligung erforderlich sein kann. Der Prozentsatz der Ersatzteilkosten, die Autotrust übernimmt, richtet sich dann nach dem Alter und dem Kilometerstand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Defekts.

1.6. Defekte an der Klimaanlage/Klimaanlage und Defekte am Verteilerset (Verteilerkette, Spanner und Führungen) werden bis zu einem Höchstbetrag von 750 € einschließlich MwSt. erstattet.

1.7. Falls Kosten anfallen, die Sie selbst zu tragen haben, müssen Sie diese selbst an die Reparaturwerkstatt zahlen. Die Mitarbeiter der Autotrust-Schadenabteilung werden Sie vor der Reparatur auf diese Kosten hinweisen. Falls Ihr Fahrzeug zur Durchführung einer Reparatur transportiert werden muss, zahlt Autotrust den vollen Rechnungsbetrag an die Reparaturwerkstatt, und Sie erhalten eine Rechnung für alle Kosten, die nicht von Ihrer Fahrzeuggarantie abgedeckt sind.

2. Wann besteht kein Garantieanspruch?

2.1. Alle Informationen, die die Entscheidung von Autotrust über die Annahme oder Beibehaltung der Garantie für Ihr Fahrzeug beeinflussen könnten, müssen unverzüglich und ohne Vorbehalte mitgeteilt werden. Sollten wir der Meinung sein, dass Sie es versäumt haben, uns relevante Informationen über Ihr Fahrzeug mitzuteilen, behält sich Autotrust das Recht vor, die Garantie zu kündigen, oder kann dies Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben.

2.2. Sie müssen sich an diese Garantiebedingungen halten. Sollten Sie die Garantiebedingungen nicht einhalten, erlischt Ihr Anspruch auf Erstattungsleistungen.

2.3. Sie müssen das Schadenersatzverfahren gewissenhaft befolgen. Sollten Sie dies versäumen, kann die Berechtigung Ihres Anspruchs und die Notwendigkeit einer Reparatur nicht festgestellt werden.

2.4. Autotrust ist niemals für Schäden haftbar, die von Dritten verursacht werden, es sei denn, diese Dritten wurden von Autotrust mit der Durchführung einer Reparatur beauftragt (siehe Artikel 4.8).

2.5. Wenn Sie nach Ansicht von Autotrust bei der Reparatur des Fahrzeugs nicht oder nur unzureichend mitarbeiten und/oder das Fahrzeug nicht für die Reparatur, Diagnose oder Begutachtung oder den damit verbundenen Transport zur Verfügung stellen, erlischt jeder Anspruch auf Reparatur im Rahmen dieser Garantie.

2.6. Sollten Sie selbst zum Zustandekommen eines Defekts (mit) beigetragen haben, entfällt Ihr Anspruch auf Reparatur im Rahmen der Garantie. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn ein Defekt aufgrund von Überlastung, Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit oder Fehlbedienung entstanden ist.

2.7. Erweist sich, dass das Fahrzeug während der Besitzzeit des derzeitigen Eigentümers nachweislich nicht gemäß den Anweisungen des Herstellers gewartet wurde, erlischt der Anspruch auf Garantie. Sie tragen als Eigentümer die Verantwortung für die Instandhaltung und sollten im Schadensfall immer in der Lage sein, die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

2.8. Sollte ein Defekt infolge von äußeren Einflüssen oder der Handlungen Dritter entstehen, so hat dies nichts mit der Qualität des Fahrzeugs zu tun. In diesem Fall können Sie sich nicht auf die Garantie berufen.

2.9. Falls Dritte für einen Defekt haftbar gemacht werden können, müssen Sie den Schaden immer bei den betreffenden Dritten geltend machen. Ansprüche, die durch eine andere Garantie-, Gewährleistungs- oder Kulanzregelung abgedeckt sind oder abgedeckt wären, wenn es diese Garantie nicht gäbe, müssen von dem jeweiligen Anbieter erstattet werden.

2.10. Konstruktions- oder Herstellungsfehler und daraus resultierende Schäden fallen nicht unter die Garantie. Für diese ist der Hersteller verantwortlich.

2.11. In bestimmten Fällen bietet diese Garantie keine Deckung und müssen Sie sich an den Verkäufer des Fahrzeugs wenden. Dies ist der Fall, wenn ein Defekt:

- sich innerhalb der ersten 15 Tage nach Inkrafttreten der Garantie offenbart;
- bei der Auslieferung des Fahrzeugs bereits im Fahrzeug vorhanden ist.

2.12. Übermäßiger Ölverbrauch ist in der Regel eine dem Fahrzeug innewohnende Eigenschaft und wird im Allgemeinen durch allmählichen Verschleiß verursacht. Daher wird ein übermäßiger Ölverbrauch nicht als plötzlich auftretender Defekt eingestuft. Die Behebung eines übermäßigen Ölverbrauchs wird im Rahmen dieser Garantie nicht erstattet.

2.13. Defekte, die Ihnen aufgefallen sind oder vernünftigerweise hätten auffallen können, mit denen Sie aber weiter gefahren sind, sind nicht abgedeckt.

2.14. Autos, die erstmalig außerhalb der EU zugelassen werden, sind von der vorliegenden Garantie ausgeschlossen, es sei denn, Autotrust hat vor Beginn der Garantie eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung erteilt.

2.15. Die Garantie erstreckt sich nur auf die Reparatur Ihres Fahrzeugs. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung zusätzlicher Kosten oder anderer Schäden, die sich aus dem Defekt ergeben können.

2.16. Defekte, die durch mechanische oder elektronische Veränderungen gegenüber den Werkseinstellungen verursacht wurden, fallen nicht unter diese Garantie.

2.17. Wird der auf dem Kilometerzähler des Fahrzeugs sichtbare Kilometerstand verändert und entspricht er nicht den tatsächlich gefahrenen Kilometern des Fahrzeugs, erlischt jeglicher Anspruch auf Entschädigung im Rahmen dieser Garantie.

2.18. Bei normaler Funktionsweise eines Bauteils wird dieses nicht ersetzt oder repariert. Falls ein (Neben-)Geräusch oder veränderte Eigenschaften auftreten und kein Defekt vorliegt, stellt dies keinen Grund für eine Reparatur dar.

2.19. Autotrust hat das Recht, einen unabhängigen Sachverständigen mit der Inspektion Ihres Fahrzeugs zu beauftragen, bevor ein Schaden anerkannt wird. Autotrust haftet nicht für Schäden, die durch eventuelle Verzögerungen entstehen.

2.20. Wenn ein Mitarbeiter von Autotruster ernsthaft missbräuchlich, beleidigend oder bedrohlich behandelt wird, kann die Geschäftsleitung beschließen, die Garantie zu beenden.

2.21. Wird ein Betrug (siehe Artikel 4) festgestellt, erlischt der Versicherungsschutz im Rahmen dieser Garantie.

2.22. Die Garantie für Ihr Fahrzeug erlischt, wenn es für Wettbewerbszwecke wie Rallyes, Rennen, Zeitfahren oder Rennstreckenfahrten verwendet wird oder wurde. Dies schließt auch Fahrzeuge ein, die zu Miet- oder Leihzwecken, als Taxi, von einer Fahrschule oder zu gewerblichen Zwecken, z. B. für den Versand oder die Auslieferung, genutzt werden. Die Garantie erlischt auch, wenn das Fahrzeug aktiv für Fahrten abseits befestigter Straßen (Off Road) genutzt wird und bei Überlastung durch Fahren im Grenzbereich. Sollte sich herausstellen, dass Ihr Fahrzeug einen Totalschaden erlitten hat, erlischt die Garantie ebenfalls und bietet keinerlei Deckung.

2.23. Uitgesloten zijn:

Karosserie: Antennen, Karosserieteile, Türgriffe, Glas, Bleche, Gummis und (hintere) Türsteuerungen, falt-, Cabrio- und Panoramadächer sowie Teile, die sich (außen) an der Karosserie befinden (z. B. Leuchten, Sensoren usw.), Schlösser, Spiegel.

Innenausstattung: die Teile im Fahrzeuginnenraum wie Fahrzeugmöbel, Sitze, Polsterung, (Tür-)Griffe, Tasten, Schalter, Sensoren (im Sitz), Sitzsteuerungen, Sitze, Sitzheizung usw.

Mediensystem und Zubehör: Bluetooth, Kamera und Bildschirme/Displays, integrierter Bordcomputer und Infotainmentsystem mit Navigations- und Radiofunktion, Lautsprecher und Soundsystem, Handsender und Ladekabel, Schlüssel und TV & Internet sowie (Verkehrs-)Datendienste.

Wartungsarbeiten: alle Arbeiten zum Zweck der Wartung und zur Behebung von Fahrzeugstörungen, wie z. B. Einstellen, Spülen, Zurücksetzen oder Aktualisieren der Software, Reinigen, Schmieren usw.

Wartungsteile: alle Batterien (einschließlich der Antriebsbatterien eines Hybrid- oder Elektrofahrzeugs), alle Filter, Reifen, Zündkerzen, vorgeschriebener Wechsel von Zahnriemen und anderen Riemen, Kühlmittel und Kupplungsscheibe, Glühlampen, Bremsbeläge, Brems scheiben, Bremsbacken, Scheibenwischerblätter, Schmiermittel und Flüssigkeiten. Über 100.000 km: Querlenker, Gasfedern, Kugelgelenke, Aufhängungs- und Achsmanschetten, Stabilisatoren und Domlager.

Die folgenden Bauteile halten in der Regel nicht ein ganzes Autoleben und müssen regelmäßig, mindestens einmal, ausgetauscht werden:

- den Kupplungssatz einschließlich Kupplungsreibscheibe, Drucklager und Kupplung des Automatikgetriebes;
- das Zweimassenschwungrad.

Die Reparatur oder der Ersatz dieser Teile fällt nicht unter die Garantie. Die vorgenannten Teile sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen, wenn sie aufgrund eines Defekts oder im Rahmen einer Reparatur ersetzt werden müssen.

Äußere Einflüsse: Defekte, die z. B. durch einen Zusammenstoß, eine unsachgemäße Reparatur und einen (Kabel-)Bruch verursacht werden, Erschütterungen durch Bodenschwellen und Schlaglöcher auf der Straße, Steinschläge und (Wasser-)Schäden.

3. Eine Schadenersatzforderung geltend machen?

3.1. Sobald Sie einen (beginnenden) Defekt feststellen, bitten wir Sie, diesen unverzüglich zu melden. Die Meldung kann über das Schadenportal erfolgen: www.autotruster.nl/claims. Sie müssen Ihren Schadenersatzanspruch innerhalb von 5 Tagen nach Feststellung melden. Eine zu späte Mitteilung kann Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben.

3.2. Die Mitarbeiter der Schadenabteilung von Autotruster werden Ihnen eine Werkstatt

empfehlen. Die Werkstatt ermittelt die Art und die Ursache des Defekts und prüft mit dem Schadensregulierer von Autotruster, ob der Defekt unter die Garantie fällt.

3.3. Die Reparatur darf erst dann erfolgen, wenn Autotruster eine Preisvereinbarung mit der zugehörigen Genehmigungsnummer getroffen hat.

3.4. Die Meinung Ihres Mechanikers gilt nicht als Beweis für einen unter die Garantie fallenden Defekt. Nur wenn Sie von Autotruster eine ausdrückliche Genehmigung für die Reparatur erhalten haben, ist Autotruster verpflichtet, Ihnen die Kosten für die Reparatur zu erstatten.

3.5. Autotruster kann nur dann eine Preisvereinbarung treffen, wenn die Werkstatt einen Kostenvoranschlag erstellt und dieser Autotruster vorgelegt wird. Diese Offerte muss einen detaillierten Kostenvoranschlag enthalten, in dem Teile und Arbeit (auf der Grundlage eines Stundensatzes) getrennt aufgeführt sind. Die Offerte bildet immer die Grundlage für die Erstattungsleistung.

3.6. Wenn Sie der Werkstatt dennoch die Erlaubnis erteilen, mit der Reparatur zu beginnen, ohne eine Genehmigung eingeholt zu haben, entfällt Ihr Anspruch auf Entschädigung.

3.7. Wenn Aftermarket-, junge Gebrauchte-, Austausch- oder generalüberholte Teile verfügbar sind, dürfen diese für die Reparatur verwendet werden. Autotruster behält sich das Recht vor, den Transport des Fahrzeugs in Ihrem Namen zu organisieren und durch Dritte organisieren zu lassen.

3.8. Nach der Meldung eines Schadens müssen Autotruster innerhalb von 30 Tagen eine Diagnose und ein Kostenvoranschlag für die Reparatur vorgelegt werden. Nach Verstreichen dieser Frist können die Ursache des Defekts und etwaige Folgeschäden nicht mehr ordnungsgemäß beurteilt werden. Liegt Autotruster nach Ablauf dieser Frist keine Diagnose und kein Kostenvoranschlag vor, erlischt die Schadensmeldung, sofern mit Autotruster nichts anderes vereinbart wurde. Wenn eine Preisvereinbarung getroffen wurde und der Defekt repariert wurde, sind Sie oder die Werkstatt verpflichtet, das Original der Reparaturrechnung innerhalb von 30 Tagen nach der Reparatur per E-Mail an claims@autotruster.nl oder per Post an Autotruster zu senden, andernfalls geht der Anspruch auf Erstattung verloren.

3.9. Autotruster ist jederzeit berechtigt, eine eigene Reparaturwerkstatt mit der Durchführung der Reparatur zu beauftragen, wenn:

a. Autotruster dadurch erhebliche Einsparungen bei der Reparaturrechnung erzielen kann

oder

b. Autotruster der Ansicht ist, dass dadurch die Qualität der Reparatur besser gewährleistet werden kann.

4. Einverständnis und Gültigkeit

4.1. Im Falle eines Betrugs werden wir die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Wir kündigen Ihre Garantie;
- wir zahlen keinen Schadenersatz;
- wir erfassen den Vorfall in einem internen Register;
- wir lassen Sie die Kosten für die Schadensabwicklung zurückzahlen;
- wir können den Vorfall gegebenenfalls bei der Polizei melden.

4.2. Im Zusammenhang mit der (gesetzlich vorgeschriebenen) Überprüfung des Antragstellers behält sich Autotruster das Recht vor, die Garantie einseitig und ohne Angabe von Gründen bis spätestens 7 Werktagen nach Abschluss zu kündigen (Einverständniserklärung).

4.3. Die Garantie erstreckt sich nur auf den Käufer des Fahrzeugs und ist nicht übertragbar.

4.4. In allen Ländern, die in der nachstehenden Liste aufgeführt sind, können Sie sich auf Ihr Garantie berufen und haben Sie Anspruch auf die Reparatur eines abgedeckten Defekts. Die Kosten für die Reparatur im Ausland dürfen die marktüblichen Kosten in den Niederlanden nicht übersteigen.

▪ Niederlande

▪ Die folgenden Länder, sofern Sie Ihr Fahrzeug dort weniger als 60 Tage pro Jahr (alternativ oder kumulativ) nutzen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Schweden und Schweiz.

4.5. Wir akzeptieren keine Fahrzeuge, deren Software und/oder Hardware zum Zweck der Erhöhung der Motorleistung verändert wurde. Wir behalten uns das Recht vor, die Garantie zu annullieren, falls für ein entsprechendes Fahrzeug eine Garantie abgeschlossen wurde. Der bereits für die Garantie gezahlte Betrag wird dem Verkäufer anteilig zurückerstattet.

5. Einverständnis und Gültigkeit

5.1. Auf jede Garantie, die Sie bei uns abschließen, ist das niederländische Recht maßgebend.

5.2. Haben Sie eine Beschwerde über Autotruster oder einen unserer Mitarbeiter? Sie finden unser internes Beschwerdeverfahren unter www.autotruster.nl.

5.3. Mit dem Kauf eines Fahrzeugs mit Autotruster-Garantie erklärt sich der Käufer mit den Autotruster-Garantiebedingungen einverstanden. Die Gültigkeit des Garantieanspruchs oder der Schadensersatzforderung liegt immer im Ermessen von Autotruster. Die Autotruster-Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs unberührt.

5.4. Als Käufer eines Fahrzeugs sind Sie der Begünstigte der Garantie, die der Verkäufer bei Autotruster abgeschlossen hat. Alle Rechte, die der Begünstigte (Sie) aus der Autotruster-Garantie ableiten kann, erlöschen, wenn

5.4.1. der Verkäufer Autotruster keine (vollständige) Zahlung in Bezug auf die Garantie geleistet hat;

5.4.2. die Garantie vom Verkäufer nicht ordnungsgemäß angefordert worden ist;

5.4.3. der Garantieschutz von Autotruster abgelehnt worden ist;

5.4.4. verdeckte oder nicht gemeldete Defekte am Fahrzeug vorliegen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass der Verkäufer oder der Käufer sie kannte oder hätte kennen können (wie in Artikel 5 definiert).

In diesen Fällen haftet der Verkäufer selbst.

5.5. Wir verarbeiten alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Daten verwenden wir:

- zum Abschluss eines Vertrags;
- zur Aufrechterhaltung dieses Vertrags;
- zur Betrugsbekämpfung;
- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen;
- zur Bereitstellung von Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen;
- zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, um Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

5.5. Wir verarbeiten alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Daten verwenden wir:

- zum Abschluss eines Vertrags;
- zur Aufrechterhaltung dieses Vertrags;
- zur Betrugsbekämpfung;
- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen;
- zur Bereitstellung von Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen;
- zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, um Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken auch an andere juristische Personen weitergeben, die Teil von Autotruster sind.

5.6. Wir können Telefongespräche aufzeichnen:

- zur Überprüfung und Untersuchung von Aufträgen und Transaktionen;
- zur Betrugsprävention und Integritätsüberwachung in Finanzinstituten;
- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Die aufgezeichneten Telefongespräche werden nicht länger aufbewahrt als für diese Zwecke erforderlich. Im Falle von Streitigkeiten über den Inhalt aufgezeichneter Telefongespräche steht Ihnen das Recht zu, das aufgezeichnete Gespräch anzuhören oder eine wörtliche Abschrift des Gesprächs zu erhalten.

5.7. Mitunter beauftragen wir andere Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen für uns im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Zum Beispiel eine Sachverständigenagentur. Wir tragen weiterhin die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer Daten. Zur Wahrung Ihrer Privatsphäre schließen wir mit diesen Parteien Vereinbarungen über die Verarbeitung Ihrer Daten ab.

5.8. Der Garantieanspruch besteht nur für Defekte, die während der Laufzeit der Garantie entstanden sind.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung von Autotruster BV vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

